

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend elektronisches Büro: Externe Druckaufträge, eingereicht von Gemeinderat M. Wäckerlin (PP) und Gemeinderätin R. Comfort (GLP)

Am 30. Juni 2014 reichten Gemeinderat Marc Wäckerlin und Gemeinderätin Rahel Comfort namens der GLP/PP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Wieviel könnte die Stadt sparen, wenn sämtliche Prospekte, Broschüren, Geschäftsberichte, Flyer, Formulare, etc. ausschliesslich nur noch elektronisch auf der Homepage zur Verfügung gestellt würden, nicht als aufwendig gestaltetes PDF, sondern als einfacher HTML-Inhalt, und keinerlei Druckaufträge mehr vergeben würden, die nicht zwingend notwendig sind? Gemeint sind sämtliche Drucksachen ohne Ausnahme, von einer Stadtkarte für Touristen über amtliche Formulare bis hin zu Geschäftsberichten und dem Budget.“

Fragen:

1. *Wie viel gibt die Stadt insgesamt jährlich für Druckkosten aus?*
2. *Bei welchen Budgetposten (Produkten) macht das wieviel genau aus, wo genau im Budget kann der Gemeinderat den Rotstift ansetzen, falls er in diesem Bereich sparen will (Liste)?*
3. *Welche Druckkosten können keinesfalls eingespart werden, und mit welche Begründung (Gesetzesartikel)?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Einleitende Bemerkungen

In der Beantwortung der Anfrage soll der Stadtrat Angaben darüber machen, welche Kosten eingespart werden könnten, wenn in der gesamten Stadtverwaltung auf Druckerzeugnisse verzichtet würde.

Zunächst ist festzuhalten, dass bereits heute zahlreiche Dokumente wie Broschüren, Geschäftsberichte, Formulare etc. auf der Internetseite (stadt.winterthur.ch) eingesehen und benutzt werden können. Wer seine Informationen auf dieser Plattform holen oder seine Anliegen formulieren will, kann dies schon jetzt tun.

Der vollständige Verzicht auf Druckerzeugnisse setzt voraus, dass sämtliche Personen, die mit der Stadtverwaltung in Kontakt stehen oder stehen möchten, über einen «elektronischen» Zugang verfügen und somit auf diesem Weg umfassend erreicht werden können. Dies trifft – zumindest zurzeit – nicht zu. Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsbefragung 2011 konnte Folgendes festgestellt werden: *«Es zeigt sich, dass die Hälfte der Befragten elektronische Plattformen nutzt, um sich über städtische Angelegenheiten zu informieren. Die Wichtigkeit der neuen mobilen Dienste sowie des Social Web sind insgesamt noch ein-*

geschränkt. Bislang haben sie sich nicht breit etabliert.»¹ Diese Tatsache wird sich in den vergangenen drei Jahren kaum wesentlich verändert haben. Wird dereinst die Bevölkerung hauptsächlich aus «digital natives» bestehen, wird es hingegen grundsätzlich möglich sein, sämtliche Informationen über diesen Kanal zu verbreiten. Die Form der Kommunikation hat jedoch auch dann zumal zielgerichtet auf den Empfängerkreis und fallspezifisch zu erfolgen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Menschheit nicht «papierlos» leben wird.

Derzeit kann die Stadt Winterthur unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller betroffenen Personen auf die Herstellung von gedruckten Dokumenten nicht vollumfänglich verzichten. Sie kann es sich nicht erlauben, einen Teil der Bevölkerung – der gemäss der erwähnten Bevölkerungsbefragung nicht zu einer Minderheit gehört – aufgrund eines mangelnden elektronischen Zuganges von ihrer Kommunikation auszuschliessen.

Im Sinne eines kostenbewussten Umgangs hat die Stadtverwaltung bereits in den vergangenen Jahren auf verschiedene Drucksachen verzichtet. Zu nennen sind beispielsweise der Veranstaltungskalender des Departements Kulturelles und Dienste, die Hauszeitung der Feuerwehr «BrandAktuell», das «MSW-Info», der «Geschäftsbericht der Stadt Winterthur», die Broschüre «Behörden und Verwaltung», das vom Grossen Gemeinderat verabschiedete Budget («weisses» Budgetbuch) oder das «Stadtinfo», die Personalzeitung für alle aktiven Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und deren Pensionierte. Künftig sollen Informationen, die für das Personal von Bedeutung sind, im Intranet aufgeschaltet werden. Zudem erhält das Parlament seine Geschäfte nur noch in elektronischer Form. Um Druckkosten zu sparen, haben wiederum andere Dienststellen ihre Publikationen durch Dritte finanzieren lassen. Als Beispiel sei der Forstbetrieb genannt, dessen Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum gesponsert worden ist.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Druck von Broschüren, Plakaten, Flyer's und anderem dem Marketing einzelner städtischer Betriebe und somit auch der Stadt Winterthur dient. Das Theater Winterthur, die verschiedenen Museen und auch zahlreiche Sportbetriebe sind darauf angewiesen, ein möglichst breites Publikum anzusprechen; dies kann heute mit den elektronischen Medien nur beschränkt geschehen. Kann nur noch ein Teil der Bevölkerung mit Marketingmassnahmen erreicht werden, ist gerade bei diesen Betrieben mit entsprechenden Einnahmeneinbussen zu rechnen.

Zur Frage, wo der Gemeinderat den «Rotstift» ansetzen kann, ist Folgendes festzuhalten:

Seit dem Jahr 2006 wird die Stadtverwaltung nach den Prinzipien der wirkungsorientierten Verwaltung (WoV) geführt. Der Wechsel fand statt, weil der Stadtrat und das Parlament zur Ansicht gelangt waren, dass das alte System mit der detaillierten Auflistung der Ausgaben nach Abteilungen und vierstelligen Kostenarten dem berechtigten parlamentarischen Bedürfnis nach zielgerichteter Verwaltungsführung nicht mehr entsprach. Mit «WoV» wurde ein System eingeführt, das durch gezielte und verdichtete Informationen eine transparente Übersicht schafft. Dem Grossen Gemeinderat ist durch die Festsetzung des Globalkredits und der parlamentarischen Zielvorgaben die strategische Führung möglich. Wie der Stadtrat und die Verwaltung die Vorgaben des Parlaments mit den bewilligten Globalkrediten erreichen, ist gemäss «WoV-Regeln» Aufgabe der operativen Führung.

Die Informationsteile der Globalrechnung und des Globalbudgets enthalten die für die parlamentarische Führung und Aufsicht notwendigen Informationen, um die Ziele durch das Parlament festzusetzen und deren Erreichung anschliessend beurteilen zu können. Zudem gibt es für jede Produktgruppe eine Referentin oder einen Referenten, der oder die den jeweili-

¹ Stadt Winterthur, Bevölkerungsbefragung 2011, S.27

gen Bereich genauer unter die Lupe nimmt und die anderen Mitglieder der zuständigen GGR-Kommission informiert. Diesen Personen werden auf Anfrage auch detailliertere Zahlen zur Verfügung gestellt. Daneben steht es der Aufsichtskommission und den entsprechenden Sachkommissionen frei, ergänzende Auskünfte einzuholen. Damit ist die parlamentarische Kontrolle gewährleistet, ob die verschiedenen Produktgruppen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich Umfang und Qualität angemessen handeln. Sollte dabei ein zu grosszügiger Umgang mit den finanziellen Ressourcen festgestellt werden, hat der Grosse Gemeinderat die Möglichkeit, durch Kürzung des Globalkredits oder Änderung der parlamentarischen Zielvorgaben Gegensteuer zu geben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie viel gibt die Stadt insgesamt jährlich für Druckkosten aus?“

Die Druck- bzw. Produktionskosten fallen bei verschiedenen Kostenarten an: Konto 310001 (Büromaterial, Drucksachen, Schulmaterial), Konto 31005 (Inserate, amtliche Publikationen, Werbung) oder auch Konto 318008 (Diverse Dienstleistungen Dritter). Um die exakten Druckkosten ermitteln zu können, hätten sämtliche Buchungen und unter Umständen sogar die Buchungsbelege überprüft werden müssen. Eine derart akribische Überprüfung erachtet der Stadtrat als nicht vertretbar. Ein grober Überblick auf den erwähnten Konten hat einen Betrag von rund Fr. 900 000 ergeben, der unter dem Titel «Druckkosten» subsumiert werden könnte. Dabei ist zu erwähnen, dass diese Aufträge mehrheitlich an lokale Druckereien gehen und damit das hiesige Gewerbe berücksichtigt wird.

Zur Frage 2:

„Bei welchen Budgetposten (Produkten) macht das wieviel genau aus, wo genau im Budget kann der Gemeinderat den Rotstift ansetzen, falls er in diesem Bereich sparen will (Liste)?“

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Zur Frage 3:

„Welche Druckkosten können keinesfalls eingespart werden, und mit welcher Begründung (Gesetzesartikel)?“

Zu dieser Frage sei nochmals der Hinweis erlaubt, dass in der gesamten Stadtverwaltung die Notwendigkeit von Druckerzeugnissen nicht zuletzt aufgrund ihrer Kosten regelmässig überprüft wird und deren Anzahl bereits wesentlich reduziert wurde. Nicht verzichtet werden kann auf diejenigen Produkte, welche einem grossen Personenkreis die für sie wichtigen Informationen vermitteln. Zu denken ist an Informationen an Eltern über Schulangebote, die auch bildungsfernere Kreise betreffen, Informationen für ein älteres Publikum, beispielsweise zu Zusatzleistungen, oder der Fahrplan an den einzelnen Busstationen. Ebenso ist der Druck von Abstimmungszetteln und der Abstimmungszeitung unverzichtbar. Als Rechtsgrundlage dazu sei auf das Bundes- und das kantonale Gesetz über die politischen Rechte verwiesen. Generell ist sodann bei dieser Frage dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Winterthur über einen elektronischen Zugang verfügen, diesen beherrschen und auch benutzen. Diese Personen dürfen von der Kommunikation oder von Informationen der Stadt Winterthur nicht ausgeschlossen werden. Der Stadtrat

hat daher in seinen «Leitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommunikation» festgehalten, dass sich die Wahl der Kommunikationsmittel nach den Kommunikationszielen, den Bedürfnissen der Dialoggruppen und den vorhandenen Ressourcen richtet².

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

² *Kommunikation der Stadt Winterthur, Leitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommunikation, Dezember 2012, S. 4*